Dieje Unnahme trägt ihre Wiberlegung ichon in fich felbft, wenn wir, zur Berftarfung biefer Widerlegung, auch von ben Thatfachen, Die vorftebend unter 1 - 6, und burch Die Gefete von 1810 und 1820 fur bie weftlichen, und gegen die öftlichen Provin= gen fprechen, abstrabiren und die Forderung nicht aufstellen wollen: daß das feit 1810 Berfäumte von den öftlichen Provingen nachgezahlt werden muffe. Wir miggonnen benfelben nicht die Freude, daß sie bisher — ungeachtet jenes positiven Gesetzes — im Ber= gleiche gegen und eine fo niedrige Steuer bezahlt haben.

c. Es wird ferner gefagt, daß bei Erbtheilungen oder Berfau-fen von Gutern dem Erwerber nur die jetige Grundfteuer in Abzug gebracht fei; biefer habe alfo nur allein ben Scha= den oder Bortheil, wenn die Steuer erhöhet ober vermindert

Diefes Argument, fo richtig es auch ift, beweift aber bemungeachtet nichts gegen bas Berlangen ber weftlichen Provingen fur eine Grundsteuer-Ausgleichung. Dber find etwa in Diefen Provingen nicht biefelben Falle beim Berfaufe und Erwerbe von Grund= gutern vorgefommen? Saben wir une nicht über biefelbe Barte gu beflagen — wenn anders eine billige Ausgleichung Die Benennung "Sarte" verdient - wenn die fruher fteuerfreien Grundbefigun= gen gleichmäßig zur Steuer herangezogen wurden? Sat etwa man= der Landmann bei uns, als er in Folge ber neuen Cataftrirung ungeachtet ber brudenoften gutsherrlichen Abgaben Die auf bem Boden lafteten - jur 2= bis 3fachen Grundfteuer, gegen fruher, herangezogen wurde, mahrend Undere in ber Steuer herabgefest waren, ben augenblidlichen Drud weniger empfunden? Gind etwa Die Sypotheten und Schuldenverhaltniffe in den weftlichen Provin-gen anders gestaltet, als in den öftlichen Provingen, und ift darauf bei Ginführung bes Grund-Steuer-Catafters Diejenige Rucficht genommen worden, welche in ber hier fraglichen Denkschrift in Unfpruch genommen wird? 3ch will bie weiteren Argumentationen in ben berührten Dentschriften nur im Borbeigeben berühren, g. B. daß bie von Grundftuden zu entrichtenden Beitrage zu ben Staats= laften, durch die Beit ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben, und feine Steuern im anderen Sinne mehr feien, vielmehr ben Ginfunften ber fistalischen Laften gleich geachtet werben mußten. Daß: Die gleichmäßige Besteuerung und Belaftung bes Grundeigen= thume ein Phantom fei. Daß: Die Grundfteuer ale eine fefte Rente angesehen werben mußte, welche bem Staate von gewiffen Grundftuden zustehe; u. b. m.

Es murbe, wenn diefe Behauptungen richtig maren, baraus bie Folgerungen gezogen werden muffen, daß insbesondere Diejenigen Brovingen, in benen bas Catafter eingeführt ift, vorab bie auf ibren Grundftuden haftenden Renten (Grundfteuern) abzubugen hat= teu, wenn von einer Gleichstellung mit ben öftlichen Provinzen bie Rebe fein foll. Gern will ich mich indeß widerlegen laffen, wenn ich die ehrenwerthen Grn. Berfaffer barin migverftanden haben follte. Doch ich will den Rif, welcher über die Frage: ber gleich mäßigen Besteuerung und Ausgleichung aller Browingen bes Staats fich zu erweiteren scheint, nicht meiter gieben; will vielmehr einlenfen auf bie Bahn gegenseitiger bruder= licher Berftandigung, und wir alle haben Urfache barauf bingu= mirten.

(Schluß folgt.) Berlin im Auguft. Seffe aus Brilon.

Deutschland.

Daderborn, 24. August. Seute Morgen furz nach 7 Uhr wurden wir durch den Ruf "Feuer" erschreckt. Das zerftorende Element brach in einem fleinen an der Stadtmauer gebaueten Hause am Neuhäuser Thore aus, und griff mit sol-cher Buth um sich, daß in wenigen Stunden 5 Häuser, wo-von 3 unter einem Dache gebaut, in Asche gelegt wurden. Durch die thätige Hülfe unserer Mitbürger und der studirenden Jugend wurde dem Umfichgreifen des Teuers bald Schranfen gefegt,

und so größeres Unglud abgewendet.

S Naderborn, 24. Aug. Biederum haben wir einen Kirchendiebstahl zu beklagen. Nachdem am Dienstag, 21. d. M. die feierliche Einkleidung der "Schwestern der christlichen Liebe" in der Busdorffirche hierselbst stattgefunden, blieb ein werth-volles Eruzisizbild auf dem Altare stehen, und dieser Gegenstand hatte die Habgier irgend eines verächtlichen Näubers ansechlandt. gestammt; denn als man andern Morgens die Kirche betrat, war das Kruzisit von ruchloser Hand geraubt worden. Trog der eifrigen Bemühung der Polizei Behörde ist es derselben nicht gelungen, den Thater ausfindig zu machen. Es ift dieses innerhalb 2 Jahren der vierte Rirchenraub, welcher hier ftattgefunden.

Berlin, 21. August. (Wichtige Nachricht.) "Cam= ftag Abend um 9 Uhr fam hier von Warschau ber Graf Benfendorf mit einer Depeiche bes ruffischen Raifers an ben Ronig von Preu-Ben an; berfelbe fuhr noch am felben Albend 11 Uhr nach Bots=

bam. Die Depefche enthielt folgende Rachricht: General Bem murbe in Siebenburgen vom General Lubers (mabricheinlich in ber Schlacht bei Groficheuern am 10. d. D., gefchlagen, und feine Truppen 10 Meilen weit von ber ruffifchen Artillerie verfolgt. Dadurch murbe Bem's Berbindung mit ber ungarifchen Armee an ber Marofch unmöglich gemacht. Bu gleicher Beit murbe Gorgeb von Tscheodajeff und Bastiewitsch gegen Arab hingebrangt unter beftandigen Gefechten, welche ungunftig fur ihn waren. Görgen fandte bann eine Deputation an ben ruffifchen Raifer nach Barfchau, um über die Unterwerfung zu unterhandlen, melde mit= lerweile aber fcon erfolgte, und zwar, wie auch die "Wiener 3tg." in der geftern gebrachten Depefche meldete, mit 30 bis 40,000 Mann.

Berlin, 22. Auguft. Die zweite Kammer wird fich mit bem Staatshaushalt beschäftigen. Bon Camphaufen ift ber Un-

trag gestellt zu beschließen :

1. Bur forgfältigen Brufung ber einzelnen Bermaltunge: Gtate auf welchen ber Staatshaushalts : Etat pro 1849 beruht, eine ber Berichiedenheit ber Berwaltungszweige entsprechende Angahl von Specialtommifftonen niederzuseten, Die aus je fieben burch die Ab= theilungen zu mahlenden Mitgliedern zu bilden find, und zwar je für Die Ctats:

1) der Domainenverwaltung, der Forstverwaltung, der Central= verwaltung fur Domainen und Forften, der Bermaltung ber

bireften Steuern;

2) ber Berwaltung ber indireften Steuern, bes Salzmonopole, ber Lotterieverwaltung, ber Porzellan-Manufattur, ber Berg= werks =, Butten = und Salinen = Berwaltung, ber Poftver=

waltung;

- 3) Radweifung ber verschiedenen Ginnahmen bei ber allgemei= nen Raffenverwaltung, Befoldungs-Etat fur Die Beamten bes Seehandlungsinftituts, ber Bant und ber Sauptmunge, Ausgaben Etat ber Staatsichulben-Berwaltung, ferner bes Staatsichages und Mungwefens, ber Oberrechnungstammer, für das Finangminifterium, für die Paffiva der Generalftaats= faffe, fur Die Witimenverpflegungsanftalt, fur Benftonen, Rompetengen und Leibrenten und fur Die fogenannten allge= meinen Fonds;
- Stat für bas Bureau bes Minifter- Prafibenten, für bas gebeime Civilfabinet, fur Die General-Drbend-Kommiffion, fur bas Minifterium ber auswärtigen Angelegenheiten, fur bas geheime Staats-Archiv, für die Provinzial-Archive;

Ctat ber Bermaltung fur Sandel, Gewerbe und Bauten;

Etat ber Juftizverwaltung;

- Etat für das Minifterium bes Innern, für die Ober-Brasidien und Regierungen, Etat für bas Ministerium für landwirthichaftliche Ungelegenheiten, Gtat ber Geftutvermal= tung;
- Etat bes Minifteriums ber Geiftlichen=, Unterrichts = und Medizinal=Ungelegenheiten;

Saupt-Etat ber Militarverwaltung.

II. Aus den Borfitgenden diefer Kommiffionen und ben von Lettern zu erwählenden Referenten eine Beneral = Rommiffton qu= fammentreten zu laffen, welche bemnachft ben Staatshaushalt im Gangen und alle Zweige beffelben nach gleichmäßigen Grundfaten zu prufen und Darüber dem Plenum Bericht zu erstatten hat.

Frankfurt, 18. August. Die hier garnisonirende oftreichische Truppenabtheilung bat heute Vormittag bas Geburtsfeft bes jungen Kaifers begangen und ift babei von ber preußischen und bayerischen Truppen in acht kamerabschaftlicher Weise unter= ftutt worden. Schon geftern Abend um 8 Uhr ftatteten, ihre Gludwuniche bargubringn, die Offiziere ber preußischen Befatung bem Commandeur ber bier liegenden öftreichischen Garnison ihren Befuch ab, mahrend unter ben Fenftern beffelben preußische Mili= tarmuftf bie öftreichische Bolfshymne und andere Stude aufspielte. Seute Vormittag war Hochamt in der Kirche der "deutschen Gerren," begleitet von Kanonen = und Gewehrsalven. Zwei Bataillone In-fanterie (Erzherzog Rainer und Palombini) begleitet von bem Mustechor des bayerischen Jägerbataillons und des 30. preußischen Linienregiments, fodann eine Artillerie = Abtheilung zu Fuß und eine Abtheilung Dragoner, begleitet von bem Mufikchor bes 8. preußischen Kürafster-Regimentes defilirte um 10 Uhr auf der Zeil vor bem Reichstriegeminifter Fürften v. Wittgenftein und ben Com= mandeuren und Stabsoffizieren aller hier liegenden öftreichifchen, preußischen und baberischen Truppen. D. B. A. 3.

In Bregeng fand am . 18. unter gunftigem Better eine feft: liche Parade zu Ehren des Geburtsfestes des Kaifers Statt. Pring Luitpold von Bagern mit Generalftab, Graf Neipperg fammt Ge= mahlin f. S. mit glanzendem Gefolge, Fürft Schwarzenberg als Commandant, viele bayerifche, auch murtembergifche Offiziere waren zugegen. Außerdem waren Buschauer von nahe und ferne berbeisgeströmt. Preugen follen feine zu bemerten gewesen sein. Gin in jeder Sinficht großartiges Veft mar biefe Beerschau. Ueber bas